

Förderung der kulturellen Bildungsangebote
(Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“)
Handout zum Seminar 2018

Impressum

Herausgeber:

IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern, FABRO e.V., Waldemarstraße 33, 18057 Rostock



Autor:

Kathleen Veit

Alle Rechte vorbehalten

©2018

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



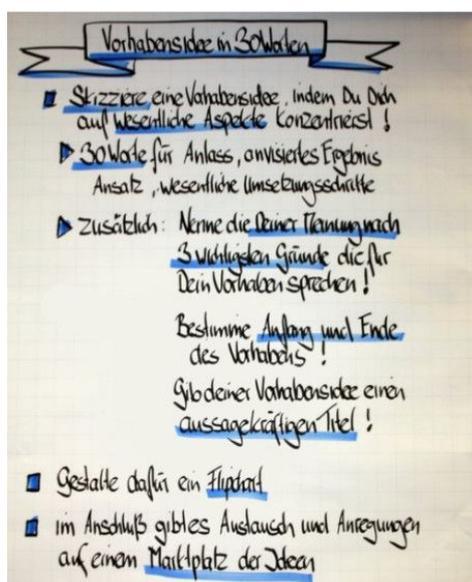
Handout: Förderung der kulturellen Bildungsangebote (Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“) im Rahmen der Workshops des IQ-Netzwerkes am 24.03.2018 in Rostock

Inhaltsverzeichnis

Ideen finden.....	1
"Kultur macht stark" - Machen Sie mit!.....	3
Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm.....	3
4 Schritte zum Antrag.....	3
Ein möglicher Förderer: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.....	4
Beschreibung der Organisation.....	4
Konzept – „Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt“.....	4
Paritätisches Rahmenkonzept.....	5
„Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt“.....	6
Geförderte Formate: Was kann beantragt werden?.....	6
Wer ist die Zielgruppe?.....	7
Wer kann Kooperations- und Bündnispartner werden?.....	8
Auf einen Blick: Wer kann beantragen?.....	8
Wie, wo und wann kann beantragt werden?.....	8
Antragsfristen.....	9
Wie erfolgt die Bewilligung?.....	9
Ich bin HIER! Willkommen.....	10
Geförderte Formate: Was kann beantragt werden?.....	10
Wer ist die Zielgruppe?.....	11
Wer kann Kooperations- und Bündnispartner werden?.....	12
Auf einen Blick: Wer kann beantragen?.....	12
Wie, wo und wann kann beantragt werden?.....	12
Wie erfolgt die Bewilligung?.....	13
Anhang.....	14

Ideen finden

1.)

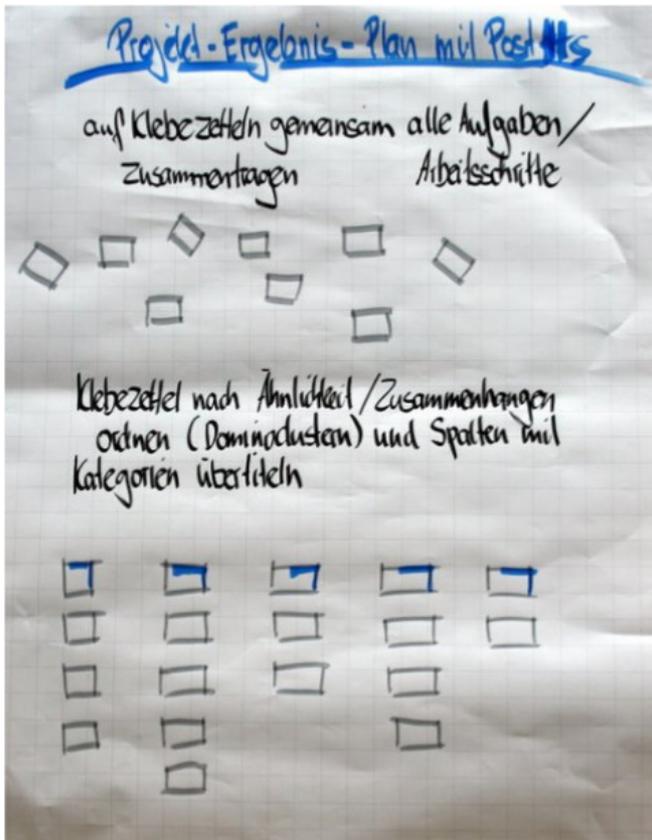


2.) durch die Gespräche auf dem „Ideen-Marktplatz“ **finden sich 3 Projektpartner_innen**, die entweder ihre 3 Ideen zu 1 verschmelzen lassen oder 2 Partner_innen finden die 3. Idee so toll, dass sie diese mit umsetzen wollen.

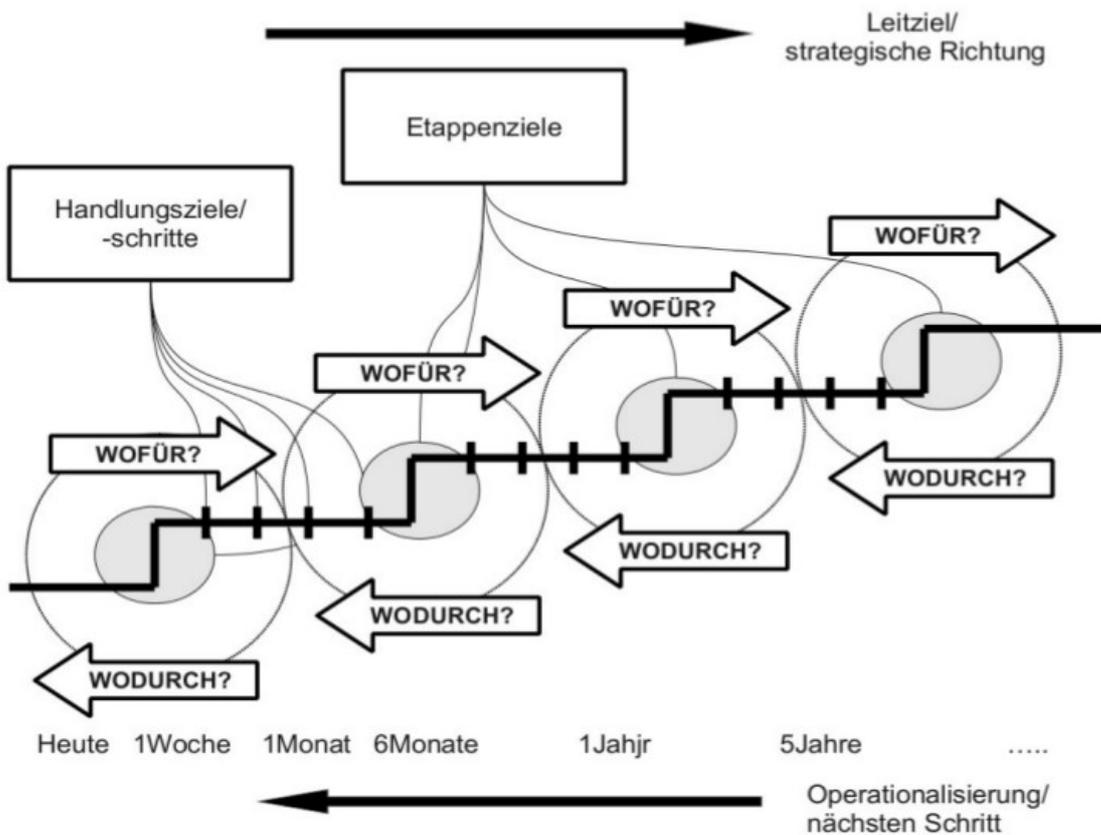
2.a) Gründe für eine Vernetzung:

- mit Gleichgesinnten zusammenarbeiten
- Erfahrungen und Stärken einbringen
- Fehler werden nicht noch einmal gemacht
- Informationen austauschen
- kreativer und lösungsorientierter arbeiten
- Arbeitsteilung
- sich gemeinsam weiterentwickeln
- Verantwortung teilen, Entlastung Einzelner
- ...

3.)



4.) die **Zieltreppe**: kleine, chronologische Schritte festlegen, die zum Ziel (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) führen.



"Kultur macht stark" - Machen Sie mit!



Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert über das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ außerschulische kulturelle Bildungsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen sollen von zivilgesellschaftlichen Akteuren erbracht werden, die sich in sogenannten „Bündnissen für Bildung“ vor Ort zusammenschließen, und richten sich an von sozialen Benachteiligungen betroffene oder bedrohte Kinder und Jugendliche, um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihre Selbstmotivation zu stärken.

Umgesetzt wird das Förderprogramm gemeinsam mit 30 bundesweiten Programmpartnern, die von einer Jury ausgewählt wurden. Der Paritätische Gesamtverband ist einer von ihnen.

Die förderfähigen Maßnahmen umfassen alle künstlerischen Sparten und Kulturformen bis hin zur Medienbildung und Alltagskultur.

Das Programm wird von 2018 bis 2022 vom BMBF mit insgesamt 250 Millionen Euro gefördert.

Alle Informationen rund um das Förderprogramm finden Sie unter www.buendnisse-fuer-bildung.de.

4 Schritte zum Antrag

1 Ein Bündnis bilden	Ein Bündnis für Bildung ist eine lokale Kooperation von mindestens drei Partnern, die außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren durchführen.
2 Förderangebot finden	Förderer bieten unterschiedliche Formate für die Durchführung lokaler Projekte an. Informationen dazu finden Sie hier . (Förderer: Förderer leiten auf Antrag Fördermittel an lokale Akteure für die Durchführung von Projekten weiter. Initiativen: Initiativen sind immer Teil der Bündnisse für Bildung. Sie leiten keine Mittel weiter, sondern führen die lokalen Projekte selbst durch. Eine Bewerbung um Fördermittel ist daher bei Initiativen nicht möglich, wohl aber eine Kooperation mit ihnen als Bündnispartner.) https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/foerderorganisationen_kennenlernen/
3 Registrieren / Anmelden	Zur Antragstellung ist ein Zugang für KuMaSta notwendig. Bitte melden Sie sich an oder registrieren Sie sich, sofern Sie noch keinen Zugang haben.
4 Antrag ausfüllen & einreichen	Nach der Anmeldung können Sie jederzeit Anträge neu erstellen, weiter bearbeiten und bei dem jeweiligen Förderer einreichen.

Ein möglicher Förderer: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.

(Quelle: https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/foerderorganisationen_kennenlernen/33e32c0b-a2f4-4c31-a1b2-c6648c25beb9/)

Kontakt
Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband -
Gesamtverband e. V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Telefonnr.: 030/24636-326
Fax: 030/24636-140
URL: <http://www.kms.paritaet.org>
E-Mail: kms@paritaet.org

Beschreibung der Organisation

Der Paritätische Gesamtverband ist Förderer im Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Als einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege stärkt er mit seinen Landesverbänden und über 10.000 Mitgliedsorganisationen in vielfältigen Zusammenhängen das Aufwachsen junger Menschen. Der Paritätische ist weder konfessionell, weltanschaulich noch parteipolitisch gebunden.

Konzept – „Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt“

Die Paritätische Förderkonzeption steht unter der Überschrift „Ich bin HIER!“.

Das Akronym „HIER“ setzt sich aus den Begriffen **H**erkunft, **I**dentität, **E**ntwicklung und **R**espekt zusammen, die die Leitgedanken der Vorhaben bilden sollen. Im Rahmen der durchzuführenden Gruppenaktivitäten soll die Steigerung der Selbstwirksamkeit des Einzelnen eine entscheidende Rolle spielen sowie Selbstwahrnehmung und -bewusstsein unter Entwicklung eines Selbstbildes gefördert werden.

Förderfähig sind Angebote der kulturellen Bildung, die außerschulisch sind und zusätzlich zur Regeltätigkeit der Antragsteller stattfinden. Die Angebote sollen der Lebenssituation der Zielgruppe angepasst sein und an deren Bedarfe anknüpfen. Ausgehend von einem weit gefassten Kulturbegriff sollen die Teilnehmenden neue kulturelle Kompetenzen erwerben oder vorhandene stärken. Mit den geförderten Angeboten sollen neue Zugangswege zu gesellschaftlicher Teilhabe eröffnet und so Bildungsbenachteiligungen abgebaut werden.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen acht und 18 Jahren, mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in sozial benachteiligten Stadtteilen und strukturschwachen Gebieten leben oder in einer anderen sozialen, kulturellen oder finanziellen Risikolage (z. B. mit alleinerziehenden oder arbeitslosen Elternteilen, in Familien mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze oder mit formal geringer qualifizierten Elternteilen) aufwachsen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrem spezifischen Sozialraum für eine Mitwirkung gewonnen werden.

Im selben Sozialraum sollten auch die Partner des zu schließenden Bündnisses angesiedelt sein, das aus mindestens drei lokalen Akteuren besteht und gemeinsam das zu fördernde Konzept trägt. Kooperationspartner können ausschließlich juristische Personen (z. B. Vereine, kommunale Jugend(freizeit)einrichtungen, Migrant/-innenselbstorganisationen, Theater, Bibliotheken, Musikschulen etc.) sein. Der formale Antragsteller innerhalb dieses Bündnisses muss seine Gemeinnützigkeit nachweisen, mindestens einer der Partner über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Schulen und Kommunen können Bündnispartner, nicht jedoch formale Antragsteller sein.

Die Bündnispartner lassen ihre jeweiligen Kompetenzen in die Maßnahme mit einfließen und schließen über ihre Zuständigkeiten und Aufgaben eine Kooperationsvereinbarung ab. Förderfähig und (auch über längere Zeiträume) frei kombinierbar sind Ganztagesveranstaltungen, mehrmonatige Kurse (drei und sechs Monate), Ferienkurse (drei und fünf Tage), kulturpädagogische Ferienfahrten (bis zu zehn Tage innerhalb Deutschlands) sowie Elterneinbindungen.

Innerhalb der Maßnahmen werden Ausgaben für Verpflegung und Sachmittel/Materialien für die Teilnehmenden sowie Honorare für kulturpädagogische Fachkräfte (z. B. Künstler/-innen, Kulturpädagoge/-innen oder Kräfte mit vergleichbarer Qualifizierung) gefördert. Außerdem können maßnahmebezogene Mietausgaben, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Unterstützungspersonen sowie auf Ferienfahrten Ausgaben für Reise und Übernachtung sowie Betreuungspersonen beantragt werden.

Ausführliche Informationen zu den Förderbedingungen von „Ich bin HIER!“ sowie die jeweils aktuellen Antragsfristen finden Sie auch unter www.kms.paritaet.org.

Paritätisches Rahmenkonzept

Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Bundesprogrammes „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ 2018-2022 kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt“. Mit den Angeboten sollen **Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren** mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer sozialen Risikolage aufwachsen, erreicht werden. Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes unter der Aneignung und Darstellung des Sozialraumes der Teilnehmenden. Deren vorhandene Kompetenzen sollen unterstützt und weiter entwickelt und gefördert werden.

Für die Durchführung der Maßnahmen bilden sich vor Ort Bündnisse, die aus mindestens drei lokalen Akteuren bestehen und ein gemeinsames Konzept, das sich am Profil der Gesamtmaßnahme orientiert, erarbeiten.

Dabei kann aus verschiedenen Formaten ausgewählt bzw. können diese miteinander kombiniert werden. Die Mindestsumme für eine Antragstellung beträgt 1.500 Euro. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 60.000 Euro pro Jahr und Bündnis/Letztzuwendungsempfänger. Förderfähig sind Projekte mit einer maximalen Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Antragsfristen

Antragsfrist: **28. Februar 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 1. April 2018

Antragsfrist: **15. März 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 1. Mai 2018

Antragsfrist: **6. April 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 25. Juni 2018

Antragsfrist: **15. Juni 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 17. September 2018

Antragsfrist: **28. September 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 1. Januar 2019

„Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt“.

(Quelle: <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/kultur-macht-stark/ich-bin-hier/>)

Geförderte Formate: Was kann beantragt werden?

Eine Übersicht über die förderfähigen Formate finden Sie [hier](#).

Beantragt werden können außerschulische kulturpädagogische Projekte, die neuartig sind und in Ergänzung zur Regeltätigkeit stattfinden. Die Initiierung und Durchführung der Vorhaben erfolgen über lokale Bündnisse und dienen dem Abbau von Bildungsbenachteiligungen.

Für die Durchführung der Projekte kommen verschiedene Formate in Betracht, die die Bündnisse je nach Konzept auswählen. In diese werden Künstlerinnen und Künstler oder Fachkräfte mit vergleichbaren nachweislichen Qualifikationen verbindlich eingebunden. Um die Qualität zu sichern, ist hierfür eine Zahlung von Honoraren möglich.

Alle Projekte werden möglichst durch den Einsatz Ehrenamtlicher begleitet und unterstützt. Der Einsatz von hauptamtlichen Kräften kann nur als Eigenleistung eingebracht werden. Für ehrenamtliche Unterstützer/-innen besteht die Möglichkeit, eine Aufwandsentschädigung zu beantragen.

Im Rahmen der Projekte werden die Teilnehmenden gepflegt und mit den hierfür notwendigen Sachmitteln ausgestattet.

Über die Durchführung fertigen die Bündnisse Dokumentationen an, die Auskunft über die kulturpädagogischen Bildungsprozesse geben sollen. Dies können auch Tagebücher, Bilder, Filme, Mitschnitte von Proben und Aufführungen oder ähnliche Produkte sein, die im Rahmen der Projekte gefertigt werden.

Die Mindestsumme für eine Antragstellung beträgt 1.500 Euro. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 60.000 Euro pro Jahr und Bündnis/Letztzuwendungsempfänger.

Förderfähig sind Projekte mit einer maximalen Laufzeit bis zum 31.12.2020.

- **Ganztagesveranstaltung** Für die Durchführung einer Ganztagesveranstaltung (sieben Stunden), z. B. als Schnupperkurs, werden für ca. 15 Teilnehmende Ausgaben für Materialien, eine Verpflegungspauschale sowie Miete übernommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Honorare zu finanzieren. Genannte Förderpositionen gelten ebenso für alle anderen Formate.
- **mehrmonatige Kursformate (über drei oder sechs Monate)**
Projekte können im monatlichen Kursformat angeboten werden. Das bedeutet, dass mindestens zehn Stunden monatlich entweder im Block oder verteilt auf mehrere Termine über einen Zeitraum von drei bzw. sechs Monaten mit den Teilnehmenden unmittelbar gearbeitet werden muss.
- **Ferienkurse (drei- oder fünftägig)**
In den Ferienzeiten kann ganztägig (sieben Stunden) an drei oder fünf Tagen im Block mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden.
Sonderformen, wie z. B. zwei- oder viertägige Ferienkurse, sind nicht möglich.
- **mehrtägige kulturpädagogische Ferienfahrten**
Mit bis zu 15 Kindern und Jugendlichen können innerhalb Deutschlands maximal zehntägige kulturpädagogische Ferienfahrten durchgeführt werden.

Hierbei können Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung der Teilnehmenden sowie Reisekosten übernommen werden. Zusätzlich stehen Sachausgaben, z. B. für Materialien oder Eintrittsgelder zur Verfügung. Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden aus kinderschutzrechtlichen Aspekten von je einem männlichen Betreuer und einer weiblichen Betreuerin begleitet. Hierfür können Aufwandsentschädigungen sowie Reisekosten übernommen werden. Außerdem ist, bei fachlich begründetem Bedarf, ein Honorar förderfähig.

Kürzere Reisezeiten sind möglich.

- **Elterneinbindung**

Eltern sind eine wichtige Sozialisationsinstanz für ihre Kinder. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sie nach Möglichkeit in die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder innerhalb der Projekte mit Blick auf Bildungsbegleitung und Motivation einzubeziehen.

Die Einbindung von Eltern oder anderen sozialen Bezugspersonen soll im Rahmen von in Kleingruppen mit einem eigenständigen Konzept erfolgen. Reine Informationsveranstaltungen zum geplanten Projekt der Kinder (Vorstellung der Inhalte, Ziele und beteiligten Personen) oder der Einbezug von Eltern als Publikum bei einer Präsentation der von ihren Kindern erreichten Ergebnisse sind nicht gesondert förderfähig.

Thematisch können die Angebote an die Inhalte der Vorhaben für die Kinder ansetzen oder diese unterstützen, aber auch unabhängig davon entwickelt werden.

Hierfür können Ausgaben für Sachmittel, Miete sowie Honorare übernommen werden. Ein Format umfasst mindestens drei Stunden.

Bündnisse können mehrere Projekte beantragen und durchführen. Eine Verknüpfung von mehreren Formaten innerhalb eines Gesamtprojektes (z. B. dreimonatiges Kursformat und anschließende Ferienfahrt) ist ebenfalls möglich.

Vorhaben, für die bereits anderweitige öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen, etwa auf Grundlage des SGB VIII, können nicht über das Programm „Kultur macht stark“ gefördert werden.

Wer ist die Zielgruppe?

Mit den Angeboten sollen Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren, die in einer sozialen Risikolage aufwachsen, erreicht werden.

Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in strukturschwachen Gebieten aufwachsen. Die beantragten Konzepte sollten deren Lebenswelten und Sozialräume aufgreifen. Selbstverständlich sind auch Angebote für Kinder und Jugendliche mit eigener oder familialer Fluchterfahrung förderfähig. Wir freuen uns über integrative Konzeptionen, die in den neuen Sozialraum der jungen Menschen ausstrahlen und ihnen diesen näher bringen.

Grundsätzlich gelten auch hier die Förderkriterien:

- außerschulisch
- neuartig / zusätzlich zur Regeltätigkeit
- Angebote der kulturellen Bildung
- Altersgruppe der 8- bis 18-Jährigen

Bitte berücksichtigen Sie bei der Auswahl der Formate, dass auch mit Blick auf diese spezifische Zielgruppe keine offenen Angebote förderfähig sind, sondern die Arbeit in einer festen Gruppe angestrebt werden soll.

Wer kann Kooperations- und Bündnispartner werden?

Kooperationspartner in Bündnissen können Verbände bzw. Vereine sein, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und sich im Bereich der sozialen Arbeit, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, engagieren.

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Familienzentren, Schulfördervereine, Migrant/-innenselbstorganisationen, Beratungsstellen, Freizeiteinrichtungen, Fanprojekte, aber auch öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen, Bibliotheken oder Theater können beispielsweise Bündnispartner werden.

Schulen können Teil eines Bündnisses und somit Kooperationspartner, nicht aber Zuwendungsempfänger und Veranstalter von Maßnahmen sein.

Generell gilt, dass nur sogenannte „juristische Personen“ Zuwendungsempfänger sein können, die ihre Rechtsfähigkeit durch Eintragung bei einem bei Gericht geführten Register (z. B. Vereinsregister) erlangen.

Auf einen Blick: Wer kann beantragen?

Maßnahmen können von lokalen Bündnissen beantragt werden, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Bündnisse:

- müssen aus mindestens drei zivilgesellschaftlichen Akteuren bestehen, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.
- müssen eine Kooperationsvereinbarung abschließen.
- müssen ein gemeinsames Konzept auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes entwickeln.
- müssen plausibel darlegen, wie sie die Zielgruppe erreichen wollen.
- müssen die sozialräumlichen Gegebenheiten berücksichtigen.
- sollten Ehrenamtliche einbeziehen.
- sollten Eigenleistungen einbringen.

Mindestens einer der Bündnispartner muss außerdem bereits über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

Bündnisgründungen und Antragstellungen erfolgen unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verband.

Wie, wo und wann kann beantragt werden?

Anträge können ausschließlich über eine zentrale Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gestellt werden. Diese steht voraussichtlich ab Mitte Februar 2018 zur Verfügung. Mehr dazu unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>.

Und so geht's:

- Registrieren
- Förderangebot des Paritätischen Gesamtverbandes "Ich bin HIER!" auswählen
- Antragsformular ausfüllen
- Finanzierungsplan erstellen und hochladen
- Kooperationszusagen/Absichtserklärungen/Vereinsregisterauszug etc. hochladen
- Antrag einreichen

Den Konzepten der Antragsteller müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Kooperationszusage/Absichtserklärung der Bündnispartner
- Darstellung sozialräumlicher Eckdaten
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister

- Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse bei Ferienfahrten ("Ich bin HIER!") sowie Kinderbetreuung ("Ich bin HIER! Willkommen.")

paritätische Mitgliedsorganisation

- Verbindung zu potentiellen örtlichen Netzwerken (möglichst unter Einbezug der paritätischen Kreisgruppe bzw. der örtlichen paritätischen Ansprechpersonen)

außerhalb der paritätischen Mitgliedsstruktur

- Darstellung der eigenen Vernetzungsstruktur

Antragsfristen

Antragsfrist: **28. Februar 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 1. April 2018

Antragsfrist: **15. März 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 1. Mai 2018

Antragsfrist: **6. April 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 25. Juni 2018

Antragsfrist: **15. Juni 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 17. September 2018

Antragsfrist: **28. September 2018**

frühester Maßnahmebeginn: 1. Januar 2019

Wie erfolgt die Bewilligung?

Der Paritätische Gesamtverband prüft als Zuwendungsgeber die Anträge der Bündnisse und schließt nach positiver Bewertung einen Weiterleitungsvertrag mit dem beantragenden Bündnispartner.

Die Anträge werden dabei in einem ersten Schritt im Projektbüro daraufhin überprüft, ob die formalen Vorgaben eingehalten wurden (haben sich mindestens drei Bündnispartner zusammengefunden, die die genannten Anforderungen erfüllen, richtet sich die Maßnahme an die Zielgruppe – Plausibilitätsprüfung, wird sie zusätzlich zur Regeltätigkeit angeboten, wurde die Förderhöchstgrenze berücksichtigt etc.).

Anschließend erfolgen sowohl eine rechnerische als auch eine inhaltlich-fachliche Prüfung des Konzeptes (wurden die Förderhöchstgrenzen eingehalten, sind die Ausgaben angemessen, folgt das Konzept den Inhalten des Gesamtprojektes von „Ich bin HIER“, sind die Inhalte neuartig, welche Methoden sollen angewandt werden etc.).

In einem Kreis von Fachleuten aus dem Gesamtverband (Vertreter/-innen aus den Bereichen „Soziale Arbeit“, „Migration“, „Finanzen“ und dem Projektbüro) wird abschließend über die Bewilligung entschieden.

Nach Information der ausgewählten Bündnisse wird mit diesen ein Weiterleitungsvertrag geschlossen.

Der Paritätische Gesamtverband nimmt im Projekt "Kultur macht stark" alle Anträge von Bündnissen, unabhängig von einer Paritätischen Mitgliedschaft, entgegen und prüft und bewilligt diese allein entsprechend der genannten Kriterien.

Downloads

[Übersicht förderfähige Formate](#)

[Finanzierungsplan](#)

[Vorlage für Kooperationszusagen Bündnispartner](#)

Ich bin HIER! Willkommen.

(Quelle: <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/kultur-macht-stark/ich-bin-hier-willkommen/>)

Seit dem 1. September 2016 ist der Paritätische Gesamtverband auch als Programmpartner für die ergänzte Förderrichtlinie "Kultur macht stark für junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre mit Fluchterfahrung" aktiv.

Unter dem Titel „Ich bin HIER! Willkommen“ initiiert der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Bündnisse für Bildung, die niedrigschwellige sozialraumorientierte Angebote für **junge Menschen von 18 bis 26 Jahren mit Fluchterfahrung** schaffen. Ziel der Angebote ist es, die Teilnehmenden mit ihrer neuen Lebenswelt vertraut zu machen und so ihre kulturellen Kompetenzen zu fördern und ihr Selbstkonzept zu stärken.

Gefördert werden dreitägige bis zweiwöchige Kurse, in denen bis zu zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Anleitung von künstlerischen und pädagogischen Fachkräften durch einen kulturpädagogischen Ansatz ihren Sozialraum kennenlernen. „Ich bin HIER! Willkommen“ setzt darauf, durch vielfältige Angebote insbesondere die Sprache und Kommunikation der jungen geflüchteten Erwachsenen zu fördern.

Die Bündnispartner sollten gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und über Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Erwachsenen mit und ohne Fluchterfahrung verfügen.

Anträge für "Ich bin HIER! Willkommen" können mit einer **maximalen Laufzeit bis 31.8.2018** über die folgende Datenbank eingereicht werden: <https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/>. Der **vollständige** Antrag muss spätestens **vier Wochen vor gewünschtem Beginn** der Förderung vorliegen.

Geförderte Formate: Was kann beantragt werden?

Beantragt werden können außerschulische kulturpädagogische Maßnahmen, die neuartig sind und in Ergänzung zur Regeltätigkeit stattfinden. Die Initiierung und Durchführung der Maßnahmen erfolgen über lokale Bündnisse und dient dem Abbau von Bildungsbenachteiligungen und der Integration.

Für die Durchführung der Maßnahmen kommen verschiedene Formate in Betracht, die die Bündnisse je nach Konzept auswählen. In die Maßnahmen werden Künstlerinnen und Künstler oder Fachkräfte mit vergleichbaren nachweislichen Qualifikationen verbindlich eingebunden. Um die Qualität zu sichern, ist hierfür eine Zahlung von Honoraren möglich.

Sollte für die erfolgreiche Durchführung der Maßnahme der Einsatz eines/r Dolmetscher/-in oder Sprachmittlers/-in erforderlich sein, kann auch hierfür ein Honorar beantragt werden.

Alle Maßnahmen werden möglichst durch den Einsatz Ehrenamtlicher begleitet und unterstützt. Der Einsatz von hauptamtlichen Kräften kann nur als Eigenleistung eingebracht werden.

Für ehrenamtliche Unterstützer/-innen besteht die Möglichkeit, eine Aufwandsentschädigung zu beantragen (max. 30,- Euro pro Veranstaltungstag, umfasst sieben Zeitstunden).

Daneben können Fördermittel für Sachausgaben beantragt werden.

Über die Durchführung fertigen die Bündnisse Dokumentationen an, die über den Paritätischen Gesamtverband gesammelt und veröffentlicht werden und Auskunft über die kulturpädagogischen Bildungsprozesse geben sollen. Dies können auch Tagebücher, Bilder, Filme, Mitschnitte von

Proben und Aufführungen oder ähnliche Produkte sein, die im Rahmen der Maßnahme gefertigt werden.

Folgende Maßnahmeformate können beantragt werden:

- **dreitägiger Kurs**
Für die Durchführung eines dreitägigen Kurses (pro Veranstaltungstag mind. sieben Zeitstunden, durchführbar entweder im Block oder innerhalb eines Kalendermonates) werden für ca. 10 Teilnehmende Sachausgaben (p. P. max. 20,- Euro) sowie Miete (max. 100,- Euro pro Tag) übernommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Honorare (kulturpädagogische Kräfte max. 300,- Euro, Sprachmittler/-innen max. 150,- Euro pro Veranstaltungstag) zu finanzieren.
- **fünftägiger Kurs (eine Woche)**
Beim fünftägigen Kurs erhöhen sich die jeweiligen Fördersummen der einzelnen Positionen entsprechend der Anzahl der Veranstaltungstage.
- **zehntägiger Kurs (zwei Wochen)**
Beim zehntägigen Kurs erhöhen sich die jeweiligen Fördersummen der einzelnen Positionen entsprechend der Anzahl der Veranstaltungstage.

Hinzu kommt eine Verwaltungspauschale von 5 Prozent der abgerechneten Fördersumme.

Die Verwaltungspauschale muss *nicht* gesondert berechnet, sondern nur in der zentralen Datenbank beantragt werden

Förderfähig sind Ausgaben, die für die unmittelbare Arbeit mit den Teilnehmenden anfallen. Vor- und Nachbereitungszeiten können nicht gesondert gefördert werden.

Übernommen werden nur tatsächlich anfallende Ausgaben, die nachgewiesen werden.

Die hier angegebenen Summen bilden die jeweilige Obergrenze. Ausgenommen sind die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Unterstützungspersonen, die pauschaliert sind.

Für die Übernahme von Mietausgaben ist ein eigenständiger, maßnahmebezogener Mietvertrag erforderlich.

Bündnisse können mehrere Maßnahmen beantragen und durchführen. Eine Verknüpfung von mehreren Maßnahmen (z. B. mehrere dreitägige Kurse über ein halbes oder ganzes Jahr) ist ebenfalls möglich. Hierbei besteht eine Förderhöchstgrenze von 50.000,- Euro jährlich pro Bündnis. Dies gilt auch für mehrjährig beantragte Maßnahmen.

Maßnahmen, für die bereits anderweitige öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen, etwa auf Grundlage des SGB VIII, können nicht über das Programm „Kultur macht stark“ gefördert werden.

Hier finden Sie die einzelnen Maßnahmeformate und Fördersummen im Überblick.

Wer ist die Zielgruppe?

Mit den Angeboten sollen junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahre überwiegend mit Fluchterfahrung erreicht werden.

Alle Maßnahmen berücksichtigen interkulturelle und gendersensible Aspekte. Die Teilnehmenden sollen da erreicht und angesprochen werden, wo sie sich aufhalten und leben. Das können Flüchtlingsunterkünfte, Jugendfreizeiteinrichtungen und -treffs genauso sein wie der öffentliche Raum in Stadtteilen oder Gemeinden.

Für den Erfolg der Maßnahmen kann es sinnvoll sein, in geringerer Zahl, einheimische Gleichaltrige einzubeziehen. Über diese Einbindung soll auch eine breite Verankerung im Sozialraum erreicht werden.

Förderfähig sind dabei geschlechtsheterogene und -homogene Vorhaben. Teilnehmen können junge Menschen der entsprechenden Altersgruppe unabhängig von Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive, Herkunftsland oder Form der Unterbringung.

Wer kann Kooperations- und Bündnispartner werden?

Kooperationspartner in Bündnissen können Verbände bzw. Vereine sein, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und sich im Bereich der sozialen Arbeit, insbesondere der Arbeit mit jungen Erwachsenen und/oder Geflüchteten, engagieren.

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Familienzentren, Schulfördervereine, Migrant/-innenselbstorganisationen, Beratungsstellen, Freizeiteinrichtungen, Fanprojekte, aber auch öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen, Bibliotheken oder Theater können beispielsweise Bündnispartner werden.

Schulen können Teil eines Bündnisses und somit Kooperationspartner, nicht aber Zuwendungsempfänger und Veranstalter von Maßnahmen sein.

Generell gilt, dass nur sogenannte „juristische Personen“ Zuwendungsempfänger sein können, die ihre Rechtsfähigkeit durch Eintragung bei einem bei Gericht geführten Register (z. B. Vereinsregister) erlangen.

Auf einen Blick: Wer kann beantragen?

Maßnahmen können von lokalen Bündnissen beantragt werden, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Bündnisse:

- müssen aus mindestens drei zivilgesellschaftlichen Akteuren bestehen, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.
- müssen eine Kooperationsvereinbarung abschließen.
- müssen ein gemeinsames Konzept auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes entwickeln.
- müssen plausibel darlegen, wie sie die Zielgruppe erreichen wollen.
- müssen die sozialräumlichen Gegebenheiten berücksichtigen.
- sollten Ehrenamtliche einbeziehen.
- sollten Eigenleistungen einbringen.

Mindestens einer der Bündnispartner muss außerdem bereits über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse in der Arbeit mit jungen Erwachsenen und/oder Geflüchteten verfügen.

Bündnisse gründen und Maßnahmen beantragen können Mitgliedsorganisationen des PARITÄTischen und andere Verbände.

Wie, wo und wann kann beantragt werden?

Anträge können ausschließlich über das zentrale [Antragstool](#) des BMBF gestellt werden. Mehr dazu unter www.buendnisse-fuer-bildung.de.

Und so geht's:

- Registrieren
- Maßnahmebeschreibung des Paritätischen Gesamtverbandes "Ich bin HIER! Willkommen." auswählen
- Antragsformular ausfüllen
- Kalkulation erstellen
- Kooperationszusagen hochladen
- Antrag einreichen

Die Antragstellung für die Förderkonzeption "Ich bin HIER! Willkommen." ist laufend möglich. Bitte beachten Sie, dass der Maßnahmebeginn aufgrund der Bearbeitungszeit frühestens vier Wochen nach Einreichen eines vollständigen Antrages möglich ist.

Den Konzepten der Antragsteller müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Kooperationszusage der Bündnispartner
- Darstellung sozialräumlicher Eckdaten
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister

paritätische Mitgliedsorganisation

- Verbindung zu potentiellen örtlichen Netzwerken (möglichst unter Einbezug der paritätischen Kreisgruppe bzw. der örtlichen paritätischen Ansprechpersonen)

außerhalb der paritätischen Mitgliedsstruktur

- Darstellung der eigenen Vernetzungsstruktur

Wie erfolgt die Bewilligung?

Der Paritätische Gesamtverband prüft als Zuwendungsgeber die Anträge der Bündnisse und schließt nach positiver Bewertung einen Weiterleitungsvertrag mit dem beantragenden Bündnispartner. Die Anträge werden dabei in einem ersten Schritt im Projektbüro daraufhin überprüft, ob die formalen Vorgaben eingehalten wurden (haben sich mindestens drei Bündnispartner zusammengefunden, die die genannten Anforderungen erfüllen, richtet sich die Maßnahme an die Zielgruppe – Plausibilitätsprüfung, wird sie zusätzlich zur Regeltätigkeit angeboten, wurde die Förderhöchstgrenze berücksichtigt etc.).

Anschließend erfolgen sowohl eine rechnerische als auch eine inhaltlich-fachliche Prüfung des Konzeptes (wurden die Förderhöchstgrenzen eingehalten, sind die Ausgaben angemessen, folgt das Konzept den Inhalten des Gesamtprojektes von „Ich bin HIER! Willkommen.“, sind die Inhalte neuartig, welche Methoden sollen angewandt werden etc.).

In einem Kreis von Fachleuten aus dem Gesamtverband (Vertreter/-innen aus den Bereichen „Soziale Arbeit“, „Migration“, „Finanzen“ und dem Projektbüro) wird abschließend über die Bewilligung entschieden.

Nach Information der ausgewählten Bündnisse wird mit diesen ein Weiterleitungsvertrag geschlossen.

Der Paritätische Gesamtverband nimmt im Projekt "Kultur macht stark" alle Anträge von Bündnissen, unabhängig von einer Paritätischen Mitgliedschaft, entgegen und prüft und bewilligt diese allein entsprechend der genannten Kriterien.

Downloads

[grundlegende Informationen](#) zu den Förderbedingungen "Ich bin HIER! Willkommen."

[tabellarische Übersicht](#) förderfähige Formate "Ich bin HIER! Willkommen."

[häufig gestellte Fragen](#) vor der Antragstellung

[Begriffsklärung](#) "strukturschwacher Sozialraum"

[Definition](#) des BMBF "außerschulische bzw. außerunterrichtliche Maßnahmen"

[Übersicht](#) des BMBF zu Fachinformationszentren

[Hinweise](#) zu steuerlichen Freibeträgen "Ehrenamtszuschale"

[Muster](#) Kooperationszusage Bündnispartner

[Merkblatt](#) zur Erstellung eines Kooperationsvertrages

[Beispiel](#) für eine Kooperationsvereinbarung

[Kalkulationsblatt](#) für die Beantragung von Maßnahmen "Ich bin HIER! Willkommen."

Anhang

- pdf: Übersicht_förderfähige_Formate_und_Förderhöchstsummen_2018-2022

Ich bin **HIER!**

Übersicht förderfähige Formate und Förderhöchstsummen

Ganztagesveranstaltung

Eine Ganztagesveranstaltung umfasst **mind. 7 Zeitstunden**.

Förderfähige Ausgabenpositionen	Anzahl Teilnehmende (bzw. Honorarkräfte, Ehrenamtliche)	Förder(höchst)-betrag pro Tag ¹	Anzahl der Tage	Anzahl der zu leistenden Gesamtstunden	Ausgaben gesamt
1. Honorar kulturpädagogische Kraft²	1	406,00 €	1	7	406,00 €
2. Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	1	35,00 €	1	7	35,00 €
3. Sachausgaben					
3.1 Sachmittel / Material / Eintritte pro TN	15	10,50 €	1	7	157,50 €
3.2 Verpflegungspauschale pro TN	15	7,00 €	1	7	105,00 €
3.3 Raummiete ³	-	150,00 €	1	-	150,00 €
Summe					853,50 €

dreimonatiges Kursformat

Ein dreimonatiges Kursformat umfasst **mind. 30 Zeitstunden (10 Zeitstunden pro Monat)**.

Förderfähige Ausgabenpositionen	Anzahl Teilnehmende (bzw. Honorarkräfte, Ehrenamtliche)	Förder(höchst)-betrag pro Monat ¹	Anzahl der Monate	Anzahl der zu leistenden Gesamtstunden	Ausgaben gesamt
1. Honorar kulturpädagogische Kraft²	1	580,00 €	3	30	1.740,00 €
2. Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	1	50,00 €	3	30	150,00 €
3. Sachausgaben					
3.1 Sachmittel / Material / Eintritte pro TN	15	15,00 €	3	30	675,00 €
3.2 Verpflegungspauschale pro TN	15	10,00 €	3	30	450,00 €
3.3 Raummiete ³	-	150,00 €	3	-	450,00 €
Summe					3.465,00 €

sechsmonatiges Kursformat

Ein sechsmonatiges Kursformat umfasst **mind. 60 Zeitstunden (10 Zeitstunden pro Monat)**.

Förderfähige Ausgabenpositionen	Anzahl Teilnehmende (bzw. Honorarkräfte, Ehrenamtliche)	Förder(höchst)-betrag pro Monat ¹	Anzahl der Monate	Anzahl der zu leistenden Gesamtstunden	Ausgaben gesamt
1. Honorar kulturpädagogische Kraft ²	1	580,00 €	6	60	3.480,00 €
2. Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	1	50,00 €	6	60	300,00 €
3. Sachausgaben					
3.1 Sachmittel / Material / Eintritte pro TN	15	15,00 €	6	60	1.350,00 €
3.2 Verpflegungspauschale pro TN	15	10,00 €	6	60	900,00 €
3.3 Raummiete ³	1	150,00 €	6	-	900,00 €
Summe					6.930,00 €

dreitägiger Ferienkurs

Ein dreitägiger Ferienkurs umfasst **mind. 21 Zeitstunden (7 Zeitstunden pro Tag)** und findet an drei **aufeinanderfolgenden** Tagen in den Ferien statt.

Förderfähige Ausgabenpositionen	Anzahl Teilnehmende (bzw. Honorarkräfte, Ehrenamtliche)	Förder(höchst)-betrag pro Tag ¹	Anzahl der Tage	Anzahl der zu leistenden Gesamtstunden	Ausgaben gesamt
1. Honorar kulturpädagogische Kraft ²	1	406,00 €	3	21	1.218,00 €
2. Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	1	35,00 €	3	21	105,00 €
3. Sachausgaben					
3.1 Sachmittel / Material / Eintritte pro TN	15	10,50 €	3	21	472,50 €
3.2 Verpflegungspauschale pro TN	15	7,00 €	3	21	315,00 €
3.3 Raummiete ³	-	150,00 €	3	-	450,00 €
Summe					2.560,50 €

fünftägiger Ferienkurs

Ein fünftägiger Ferienkurs umfasst **mind. 35 Zeitstunden (7 Zeitstunden pro Tag)** und findet an fünf **aufeinanderfolgenden** Tagen in den Ferien statt.

Förderfähige Ausgabenpositionen	Anzahl Teilnehmende (bzw. Honorarkräfte, Ehrenamtliche)	Förder(höchst)-betrag pro Tag ¹	Anzahl der Tage	Anzahl der zu leistenden Gesamtstunden	Ausgaben gesamt
1. Honorar kulturpädagogische Kraft ²	1	406,00 €	5	35	2.030,00 €
2. Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	1	35,00 €	5	35	175,00 €
3. Sachausgaben					
3.1 Sachmittel / Material / Eintritte pro TN	15	10,50 €	5	35	787,50 €
3.2 Verpflegungspauschale pro TN	15	7,00 €	5	35	525,00 €
3.3 Raummiete ³	-	150,00 €	5	-	750,00 €
Summe					4.267,50 €

kulturpädagogische Ferienfahrt

Eine Ferienfahrt beinhaltet eine durchgehende Betreuung der TN sowie die Arbeit mit den TN (**mind. 7 Zeitstunden/Tag**) und findet an max. 10 **aufeinanderfolgenden** Tagen in den Ferien statt.

Förderfähige Ausgabenpositionen	Anzahl Teilnehmende (bzw. Honorarkräfte, Betreuer/in)	Förder(höchst)-betrag pro Tag ¹	Anzahl der Tage	Anzahl der zu leistenden Gesamtstunden	Ausgaben gesamt
1. Honorar kulturpädagogische Kraft²	1	406,00 €	10	70	4.060,00 €
2. Aufwandsentschädigung Betreuer/-in	2	120,00 €	10	480 (240 p.P.)	2.400,00 €
3. Sachausgaben					
3.1 Sachmittel / Material / Eintritte pro TN	15	10,50 €	10	70	1.575,00 €
Reisekosten					
3.2 Reisekosten pro TN	15	120,00 €	1	-	1.800,00 €
3.3 Reisekosten pro Betreuer/-in	2	180,00 €	1	-	360,00 €
3.4 Reisekosten Honorarkraft	1	180,00 €	1	-	180,00 €
Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung					
3.5 Verpflegungspauschale pro TN	15	10,00 €	10	70	1.500,00 €
3.6 Verpflegungspauschale pro Betreuer/-in	2	10,00 €	10	70	200,00 €
3.7 Verpflegungspauschale Honorarkraft	1	10,00 €	10	70	100,00 €
3.8 Übernachtung pro TN	15	45,00 €	10	-	6.750,00 €
3.9 Übernachtung pro Betreuer/in	2	45,00 €	10	-	900,00 €
3.10 Übernachtung Honorarkraft	1	45,00 €	10	-	450,00 €
Summe					20.275,00 €

Elterneinbindung

Eine Elterneinbindung umfasst **mind. 3 Zeitstunden pro Tag**.

Förderfähige Ausgabenpositionen	Anzahl Teilnehmende bzw. Honorarkräfte	Förder(höchst)-betrag pro Tag ¹	Anzahl der Tage	Anzahl der zu leistenden Gesamtstunden	Ausgaben gesamt
1. Honorar kulturpädagogische Kraft²	1	174,00 €	1	3	174,00 €
2. Sachausgaben					
2.1 Sachmittel / Material / Eintritte pro TN	30	4,50 €	1	3	135,00 €
2.2 Verpflegungspauschale pro TN	30	3,00 €	1	3	90,00 €
2.3 Raummiete ³	-	100,00 €	1	-	100,00 €
Summe					499,00 €

Die angegebenen Zeitstunden bilden den Mindestumfang für die unmittelbare Arbeit mit den Teilnehmenden und sind Voraussetzung für eine Förderung.

¹ Die hier dargestellten Beträge entsprechen Förderhöchstgrenzen. Es handelt sich um eine ausgabenbasierte Förderung, d. h. sie richtet sich nach konkreter Teilnehmendenzahl und der exakten Höhe der Ausgaben für das jeweilige Projekt und muss mit Einzelbelegen (ausgeschlossen sind Belege für Verpflegung, hier werden Pauschalen gemäß Teilnehmer/-innenlisten anerkannt) nachgewiesen werden.

² Nachweis auf Grundlage eines eigenständigen projektbezogenen Honorarvertrages; der Stundennachweis erfolgt über die Teilnehmer/-innenliste

³ Nachweis auf Grundlage eines eigenständigen projektbezogenen Mietvertrages; Mietaufwendungen eignen sich auch für Eigenleistungen

Förderfähig sind Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche i. H. von 5,00 € pro Stunde für eine Person auf 15 Teilnehmende.

Hinzu kommt eine Verwaltungspauschale von mind. 300 € bzw. i. H. von 5 Prozent der abgerechneten/belegten und anerkannten Fördersumme nach Abschluss des Verwendungsnachweises.

www.mecklenburg-vorpommern.netzwerk-iq.de
www.fabro-interkulturell.de

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“